

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 12 | Beate Uhse AG

Gläubigerversammlung stimmt Insolvenzplan zu

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Beate Uhse AG zukommen lassen.

Zustimmung der Gläubigerversammlung

Dem vom Vorstand der Beate Uhse AG am 7. März 2018 beim AG Flensburg eingereichte Insolvenzplan hat die Gläubigerversammlung am 04. April 2018 einstimmig zugestimmt. Den Insolvenzplan hatten wir bereits im vorangegangenen Newsletter 11 ausführlich dargestellt. Betroffene Mitglieder der SdK finden den gesamten Insolvenzplan zudem im internen Mitgliederbereich unter www.sdk.org/beateuhse in der Box „Weitere Unterlagen“ zur Einsicht. Bitte melden Sie sich rechts oben mit Ihrem Nachnamen und Ihrer Mitgliedsnummer an, um den Insolvenzplan einsehen zu können. Die Zustimmung der Gläubiger war ein wesentlicher Schritt für die geplante Sanierung der Beate-Uhse-Gruppe.

Der Insolvenzplan steht unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, u. a. dass die „NewCo“ in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Beate Uhse Netherlands B.V. die werthaltigen Assets zu einem marktkonformen Preis erwerben kann. Am 19. April 2018 entscheidet die Gläubigerversammlung der niederländischen Tochtergesellschaft über den Verkauf der wichtigen Assets. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Gläubiger zustimmen werden.

Übertragende Sanierung

Im Rahmen der Sanierung ist die Gründung einer neuen Tochtergesellschaft („NewCo“) und die Übertragung der werthaltigen Vermögensgegenstände der Beate Uhse AG auf diese Gesellschaft geplant. Mit dem Verkaufspreis sowie den Erlösen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden die Verfahrenskosten, die weiteren Masseverbindlichkeiten und die Insolvenzdividende für die Gläubiger bezahlt. Die Beate Uhse AG wird nach Umsetzung der Regelungen dieses Insolvenzplanes nach Abschluss des Insolvenzverfahrens, welches im Rahmen einer Regelin-solvenz zu Ende geführt werden dürfte, als Gesellschaft liquidiert.

Insolvenzdividenden

Die Quote für die sogenannte erste Insolvenzdividende wird bis zu 1,77 % betragen. Die erste Insolvenzdividende setzt sich vor allem aus dem Verkaufserlös für die Vermögensgegenstände zusammen. Die Höhe der Quote für die sogenannte zweite Insolvenzdividende, welche sich vor allem aus den Erlösen sogenannter Sonderak-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

tiva zusammensetzt, kann derzeit aufgrund des noch laufenden Insolvenzverfahrens nicht beziffert werden. Unter Sonderaktiva versteht man in diesem Zusammenhang vor allem die aus noch zu führenden Schadensersatzklagen gegen ehemalige Organe der Gesellschaft oder sogenannten Anfechtungsklagen zu erzielenden Massezuflüsse. Aktuell wird vom Sachwalter noch geprüft, ob eventuell Schadensersatz- oder Anfechtungsklagen geltend gemacht werden. Sollten diese sogenannten Sonderaktiva erfolgreich geltend gemacht werden können, würde sich die Insolvenzquote für alle Gläubiger erhöhen. Auch diejenigen Anleihehaber, die zugunsten des Bezugsrechts auf Gesellschaftsanteile auf die Auszahlung der ersten Insolvenzdividende verzichten, würden an den Erlösen aus diesen Sonderaktiva der zweiten Insolvenzdividende partizipieren.

Beteiligung der Anleihehaber

Den Anleihegläubigern wird im Rahmen des Insolvenzplans angeboten, gegen den Verzicht auf die erste Insolvenzdividende ein Bezugsrecht an einer Kapitalerhöhung der neuen Gesellschaft zu erhalten und gegen Zahlung eines Barbetrages neue Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft zu erwerben. Zur Zeichnung dieser Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen werden ausschließlich die Anleihegläubiger zugelassen. Wir werden unsere Einschätzung hierzu abgeben, sobald uns die konkreten Konditionen für eine Beteiligung vorliegen.

Über den weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens werden wir berichten. Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 09.04.2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien der Beate Uhse AG!